

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0079/2021/IV**

Datum:  
17.03.2021

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen  
Zeitplan Konsolidierungsphase**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Auf dringenden Wunsch des Planungsteams Höger wird der Abgabetermin der Entwicklungsentwürfe für beide Teams um knapp neun Wochen verschoben. Damit verlängert sich die Konsolidierungsphase um voraussichtlich drei Monate.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem Start des konkurrierenden Teils der Konsolidierungsphase teilte das Team Höger den Projektträgern mit, die Planungsleistungen der Konsolidierungsphase nicht in der vorgegebenen Zeit erbringen zu können. Um am Ende dieser Phase auf Grundlage alternativer Entwicklungsentwürfe diskutieren und entscheiden zu können, wird das Zeitfenster für die Bearbeitung angepasst.

# digitale Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.03.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.03.2021

## 12 Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/ Neckarbogen Zeitplan Konsolidierungsphase Informationsvorlage 0079/2021/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die Notwendigkeit für die Anpassung des Zeitplanes und die damit zusammenhängenden Anpassungen. Danach verweist er auf den angekündigten Sachantrag der SPD-Fraktion und übergibt Stadtrat Michelsburg das Wort.

Stadtrat Michelsburg fasst die angesprochenen Punkte zusammen und stellt den **Antrag**, der auch einen **Antrag der Geschäftsordnung** enthält:

Themen und Ergebnisse des Klimaschutzes, der Umwelt und der Mobilität des Masterplanes Im Neuenheimer Feld/ Neckarbogen sollen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) behandelt werden.

Dass die in DS 0079/2021/IV erwähnte „Leistungsbeschreibung“ incl. eventueller Anlagen den Gemeinderäten vorgelegt und im SEBA/AKUM am 11/12.5.2021 behandelt wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wurden über die Aufgabenstellung und die GR-Beschlüsse hinaus den Teams für den konkurrierenden Teil weitere Vorgaben gemacht? Und wenn ja, welche?
2. Wie wird die CO<sub>2</sub>-Reduzierung der Mobilitätsvarianten und Entwürfe bis 2035 berechnet? Nur für das Stadtgebiet oder für die gesamte Fahrstrecke der Pendler?
3. Werden die CO<sub>2</sub>-Minderungsziele des Klimaschutzaktionsplans und Masterplans 100% Klimaschutz als Maßstab zugrunde gelegt?
4. Ist geplant, am Ende der konkurrierenden Phase die CO<sub>2</sub>-Emissionen der beiden Entwürfe von Höger und Astoc zu berechnen und mit den CO<sub>2</sub>-Minderungszielen zu vergleichen?
5. Gibt es konkrete Vorgaben:  
zur maximalen Zahl von Geschossen?  
zur Anzahl von PKW-Stellplätzen?  
zur Fläche an Wohnungen?
6. Welche Parkgebühren auf dem Campus NHF und auf den stadtnahen P&R-Plätzen und welche ÖPNV-Tarife zwischen den P&R-Plätzen und dem Campus werden bei den Verkehrsberechnungen für das Jahr 2035 angenommen?
7. Gibt es Vorgaben zur Errichtung von Brücken?
8. Gibt es Vorgaben zum Hühnerstein?

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, die Leistungsbeschreibung sei Gegenstand des Vertrages und nicht mehr diskutierbar. Das Masterplanverfahren könne zusätzlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) behandelt werden, sei aber vorrangig im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu behandeln, da es sich vorrangig um eine städtebauliche Fragestellung handle.

Frau Friedrich ergänzt, die Leistungsbeschreibung fasse im Wesentlichen zusammen, auf welche Art und Weise die erarbeiteten Ergebnisse abzuliefern seien, sei es durch einen Plan, ein gebautes Modell, eine Broschüre oder einer Konzeptskizze. Die Leistungsbeschreibung könne zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die Vorprüfung, die ab 15.07.2021 erfolge, enthalte eine erste fachliche Einschätzung der vorgelegten Ergebnisse der zwei Büros. Sie rate davon ab, die Leistungsbeschreibung in den Sitzungen der Ausschüsse im Mai öffentlich zu diskutieren, da sich die beiden Büros in dieser Zeit in der geschlossenen Arbeitsphase befänden und man eine zusätzliche Verwirrung durch eine Diskussion der Leistungsbeschreibung vermeiden solle.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Zieger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michelsburg

- Man solle die im Antrag der SPD-Fraktion formulierten Fragen in der gemeinderätlichen Fragezeit stellen.
- Die verkehrlichen Themen zusätzlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zu behandeln werde unterstützt.
- Die Leistungsbeschreibung solle bereits jetzt den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
- Es handle sich vor allem um verkehrliche Themen deshalb werde die Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gewünscht.
- Der Zeitraum zwischen Erhalt der Vorprüfungsergebnisse im Juli 2021 und der Behandlung im Ausschuss Anfang 2022 erscheine sehr lang.

Stadtrat Michelsburg **zieht den Antrag zurück.**

Erster Bürgermeister Odszuck sichert zu, dass die angefragte Leistungsbeschreibung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zugeht. Die im zurückgezogenen Antrag gestellten Fragen werden schriftlich an alle Fraktionen beantwortet.

**Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

***Die vollständige Leistungsbeschreibung, wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 06.05.2021 zugesandt. Die Antwort auf alle im zurückgezogenen Sachantrag gestellten Fragen werden schriftlich an alle Fraktionen beantwortet.***

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

Mit dem Beschluss des Gemeinderates am 23.07.2020 ist das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen in die Konsolidierungsphase eingetreten. Am 21.10.2020 informierte die Verwaltung den Ältestenrat sowie mit Schreiben vom 17.11.2020 die Mitglieder des Gemeinderates über das weitere Vorgehen in der Konsolidierungsphase. Am 23.02.2021 erfolgte ein kurzer Sachstandsbericht im Arbeitsüberblick des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Dem ursprünglich kommunizierten Ablauf zufolge sollten die beiden Planungsteams Astoc und Höger ab dem 01.03.2021 bis Mitte Mai je einen Entwicklungsentwurf in einem konkurrierenden Verfahren erarbeiten. Die Planungsteams erhielten am 30.09.2020 den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für diese Phase, basierend auf der Aufgabenstellung aus dem Jahr 2018, den Erkenntnissen aus dem Planungsatelier und dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2020. Anschließend bestand die Möglichkeit, Fragen zu den Inhalten mit den Nutzern und Gutachtern in mehreren Terminen zu klären. Daraufhin wurde die finale Leistungsbeschreibung den Teams am 19.02.2021 zur Verfügung gestellt.

In einem letzten Rückfragekolloquium am 26.02.2021 informierte Frau Höger die Projektträger, den geforderten Arbeitsumfang für diese Phase trotz unveränderter Teamstärke nicht in der vorgegebenen Zeit erbringen zu können. Sie bekräftigte dies zuletzt in einem gemeinsamen Gespräch am 09.03.2021.

Mit dem Beratervertrag zwischen den Projektträgern (vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg) und der Kerstin Höger Architekten GmbH vom 09.08.2018 hatte sich Frau Höger mit ihrem Team verpflichtet, alle im Rahmen des Masterplanverfahrens übertragenen Leistungen zu bearbeiten. Die entsprechende Leistungsfähigkeit der Auftragnehmerin wurde versichert.

Auch wenn das Team Astoc versicherte, das ursprüngliche Abgabedatum im Mai 2021 halten zu können, verständigten sich die Projektträger darauf, für beide Teams den Leistungsumfang und den Zeitraum der Bearbeitung zu verändern, um dem Team Höger entgegenzukommen. Die Leistungsbeschreibung wurde – wo ohne inhaltliche Abstriche möglich – reduziert. Der Bearbeitungszeitraum wird, wie von Frau Höger erbeten, um knapp neun Wochen verlängert.

Daraus ergibt sich eine neue zeitliche Abfolge in der Konsolidierungsphase wie folgt:

- 15.07.2021: Abgabe der Entwicklungsentwürfe mit anschließender Vorprüfung und gemeinsamer Empfehlung der externen Experten und lokalen Fachvertreter
- Ende September / Oktober 2021: Öffentliche Veranstaltung, online-Beteiligung und Sitzung des Forums
- anschließend: Zusammenführung der Ergebnisse und Erstellung der Beschlussvorlage

- ab dem Jahreswechsel 2021/2022: Beratung in den Sitzungen der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen
- nachfolgend: Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates
- Start der Masterplanphase voraussichtlich im ersten Quartal 2022

Der Beschluss durch den Gemeinderat zur Konsolidierungsphase und dem weiteren Verfahren in der Masterplanphase verschiebt sich somit um voraussichtlich 3 Monate.

Die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 23.07.2020 geforderten Prüfaufträge bleiben von der Reduzierung des Leistungsumfangs unberührt.

In dieser Phase bereits involvierte Gremien der Öffentlichkeitsbeteiligung (Koordinationsbeirat, Forum) werden schriftlich über den geänderten Ablauf informiert.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen <b>Begründung:</b> Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen <b>Begründung:</b> Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 7	+	Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen
Q 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Soll zum Abschluss der Konsolidierungsphase erläutert und bewertet werden.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Ablauf Konsolidierungsphase Stand März 2021
02	Sachantrag SPD-Fraktion vom 23.03.2021 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 23.03.2021